

Anlage3 zu TOP 7: Änderung der Vereinssatzung

Die nachfolgenden einzelnen Absätze der Satzung sollen neu gefasst werden:

Satzung rechtswirksame Fassung vom 24.09.2015

§ 4 Gemeinnützigkeit

5) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Freiwilligen Feuerwehren Büssau, Wulfsdorf, Moorgarten, Niendorf und Kronsforde“ der Hansestadt Lübeck zu gleichen Teilen, zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

Satzungsänderungsentwurf für die Beratung am 28.03.2017

§ 4 Gemeinnützigkeit

5) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ in Lübeck.

Satzung rechtswirksame Fassung vom 24.09.2015

§ 9 Vorstand

3) Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, sofern nicht eine kürzere Zeit vor der Wahl bestimmt wird. Die Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlzeit aus, kann der Vorstand ersatzweise ein neues Vorstandsmitglied bis zur regulären Wahl bestimmen.

Satzungsänderungsentwurf für die Beratung am 28.03.2017

§ 9 Vorstand

3) Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer von drei Jahren, sofern nicht eine kürzere Zeit vor der Wahl bestimmt wird. Die Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlzeit aus, kann der Vorstand ersatzweise ein neues Vorstandsmitglied bis zur regulären Wahl bestimmen.